

# Versicherungsmaklervertrag

Zwischen

und



**dr.ploetner** Assekuranz Kontor GmbH

Heribert Dorfmeister

Geschäftsführer

\*\*\*\*\*

Dr. Ploetner Assekuranz Kontor GmbH

Frankfurter Str. 9

74072 Heilbronn

Telefon ++49 - (0)7131 / 2710340

Telefax ++49 - (0)7131 / 2710350

Email mail@dr-ploetner.de

(nachfolgend kurz "Auftraggeber")

(nachfolgend kurz "Makler")

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber beauftragt die Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten. Diese Betreuung erstreckt sich auf bereits bestehende und künftige von den Maklern vermittelte Versicherungsverhältnisse. Sofern besonders vereinbart, kann die Betreuung auch auf bereits bei Abschluss dieses Vertrages bestehende Versicherungsverhältnisse ausgedehnt werden. Nicht gegenständlich sind in jedem Fall die gesetzlichen Sozialversicherungen.
2. Den Maklern obliegen in diesem Rahmen die Betreuung von Versicherungsangelegenheiten ihrer Auftraggeber und insbesondere die Beschaffung des zur Deckung der Risiken erforderlichen Versicherungsschutzes im Einvernehmen mit dem Auftraggeber. In diesem Zusammenhang nehmen die Makler auch eine Beratungsfunktion gegenüber ihrem Auftraggeber wahr.
3. Die Makler sind als unabhängige Versicherungsvermittler tätig und stehen wirtschaftlich auf Seite des Auftraggebers, dessen Interessen wahrzunehmen sind.
4. Das Unternehmen ist als Versicherungsmakler tätig. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittlung: IHK Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken, Ferdinand-Braun-Straße 20, 74074 Heilbronn, Telefon +49 (0) 7131 9677-0 [www.heilbronn.ihk.de](http://www.heilbronn.ihk.de), [info@heilbron.ihk.de](mailto:info@heilbron.ihk.de), Vermittlerregisternummer: D-CW0J-CY5NE-96  
Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin  
Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen) [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)  
Handelsregister Stuttgart (HRB 724943)
5. Die Makler besitzen keine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten bzw. am Kapital de Makler.
5. Der Auftraggeber stellt den Maklern die für seine Tätigkeitsdurchführung erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig zur Verfügung. Änderungen der Risikoverhältnisse zeigt der Auftraggeber unverzüglich den Maklern an.

## § 2 Leistungsumfang der Makler

1. Die Makler erbringen ihre Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere mit dem Versicherungsvertragsgesetz. Sie erbringen alle Dienstleistungen, die üblicherweise von einem Versicherungsmakler gegenüber seinem Kunden erbracht werden. Dazu gehört z.B. die Vermittlung und Verwaltung der durch die Makler vermittelten Versicherungsverträge, sowie bereits bestehender Versicherungsverträge, sofern dieses vereinbart wird und die Unterstützung des Auftraggebers bei der Schadensregulierung.
2. Die Makler berücksichtigen im Rahmen ihrer Tätigkeit nur die vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen ( BAV ) zugelassenen Versicherer, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist den Maklern freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die den Maklern keine Vergütung gewähren. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür im Einzelfall ein gesondertes Entgelt vereinbart.
4. Eine nicht mit der Dienstleistung in Zusammenhang stehende Rechtsberatung wird nicht geleistet.

## § 3 Vollmacht

Die Vertretungsbefugnisse der Makler gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus der vom Auftraggeber erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird den Maklern in einer gesonderten Urkunde erteilt, welche Anlage dieses Vertrages ist.

#### § 4 Vertragsdauer

1. Der Maklervertrag kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Von Seiten der Makler jedoch nicht zur Unzeit, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor.

#### § 5 Vergütung

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit der Versicherungsmakler trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen in Form der Courtage. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie, so dass dem Auftraggeber durch den Versicherungsmaklervertrag keine zusätzlichen Kosten entstehen. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Auftraggeber und Makler vereinbart werden.

#### § 6 Haftung

1. Die Haftung der Makler ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 3.000.000,- EURO je Schadenfall begrenzt. Die Makler behalten bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz der Makler auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Die Makler geben hierzu eine Empfehlung ab.
2. Wird der Maklervertrag beendet, verjähren Ansprüche spätestens nach drei Jahren. Die Frist beginnt zum Schluss des Jahres, in dem der Maklervertrag beendet wurde.

#### § 7 Datenschutz

Die Rechte der Makler betreffend der Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Auftraggebers. Diese ist Bestandteil des Vertrags und ist gesondert zu unterschreiben.

#### § 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.
2. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat durch eine einvernehmliche Regelung beider Parteien zu erfolgen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.
3. Gerichtsstand aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Nürtingen.
4. Der Auftraggeber kann sich bei Streitigkeiten mit dem Makler an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstr. 13, 10117 Berlin, [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

#### § 9 Sondervereinbarungen

Dieser Versicherungsmaklervertrag bezieht sich auf

- |  |  |
|--|--|
| a) <input type="checkbox"/> alle betrieblichen Versicherungen                            | b) <input type="checkbox"/> alle privaten Versicherungen                               |
| c) <input type="checkbox"/> die auf gesonderte Anlage aufgeführten Versicherungsverträge | d) <input type="checkbox"/> alle bei Vertragsschluss bestehenden Versicherungsverträge |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

 dr.ploetner Assekuranz Kontor GmbH

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Auftraggeber ( bei Firmen + Stempel )

## Datenschutzerklärung

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber

Anlage zum Maklervertrag zu § 9 des Maklervertrags: